



## Sicherheitskonzept zur Eröffnung des Schwimmbades im Rahmen der Covid19 Pandemie

### Allgemeines

Dieses Sicherheitskonzept fußt aus dem „DGfDB Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., des Gesetzes vom 17. Juli 2020 (zuletzt abgeändert am 09 Januar 2021) „portant introduction de certaines mesures de lutte contre la pandémie Covid-19“ , sowie des Merkblatts Reanimation Covid-19 des CGDis vom 25.03.2020.

*„Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum.... . Sie unterscheiden sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Es gilt hier die Aussage des Umweltbundesamtes (der Bundesrepublik Deutschland Anm.) vom 12. März 2020.*

Bis auf Weiteres umfasst die Wiedereröffnung den Schwimmbereich und den Saunabereich.

Da die Gebäulichkeiten generell nicht für den Betrieb im Rahmen einer Pandemie errichtet worden sind, kann der Betreiber durch organisatorische und technische Maßnahmen ein absolutes Infektionsrisiko nicht gewähren. Es kann im Einzelfall zu Situationen kommen in denen die Gäste sich durch eigenverantwortliches Handeln selbst schützen müssen.

Das Sicherheitskonzept ist in 3 Kapitel unterteilt:

- Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Gäste
- Sicherheitsmaßnahmen bezüglich des Personals
- Gebäudetechnische Sicherheitsmaßnahmen

---

Syndicat Intercommunal  
**Réidener Schwemm**  
Secretariat  
1, Rue de Niederpallen  
L-8506 REDANGE

Tel : (+352)23 62 00 32 1

Fax : (+352)26 62 16 48



### **Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Gäste**

Die Gesamtzahl der Gäste, welche gleichzeitig angenommen werden können, wird, Bezug nehmend auf die räumlichen Begebenheiten sowie die Wasserflächen unter Berücksichtigung der Maximalwerte des Gesetzes vom 17. Juli 2020 (zuletzt abgeändert am 09 Januar 2021) auf 12 für den Schwimmbereich und 16 für den Saunabereich beschränkt.

Um eine Überschreitung der Gesamtzahl der Gäste, welche gleichzeitig angenommen werden können, zu vermeiden sind die Gäste zwingend gebeten ihren Aufenthalt im Vorfeld telefonisch zu buchen.

Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 2 ½ Stunden für den Schwimmbereich und 2 ½ Stunden für den Saunabereich begrenzt.

Alle Hinweise, welche nicht mittels Piktogramme vermittelt werden können, werden generell in 2 Sprachen, Französisch und Deutsch, angeschlagen.

Da es uns unmöglich ist zu kontrollieren welche Personen in einem Haushalt zusammenleben, wird hier auf die Eigenverantwortung der Gäste gesetzt.

- Eingangsbereich / Kassenbereich

Es werden lediglich die Gäste eingelassen, die ihren Aufenthalt im Vorfeld telefonisch gebucht haben.

In der Warteschlange vor dem Eingangsbereich, sowie im Eingangsbereich ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.

Dementsprechende Hinweise werden mittels Piktogramme wiederholend angeschlagen.

Nur 1 Person, respektive 1 Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben darf / dürfen direkt vor der Kasse stehen.

Ein dementsprechender Hinweis wird vor der Eingangstür angeschlagen.

Des Weiteren wird ein Hinweis auf die allgemeinen Covid-19 Verhaltensregeln bezüglich Abstandsregelung sowie Hust- und Niesetikette angeschlagen.



Die Kassentheke ist mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen.

Die Kassentheke wird mehrmals täglich desinfiziert.

Bargeldlose Zahlungsmittel werden bevorzugt.

Insofern es die Wetterlage ermöglicht, bleiben die Eingangstüren geöffnet damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

Zwischen Eingangstür und Kassentheke ist ein Desinfektionsmittelspender installiert, versehen mit einem Hinweisschild, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

In möglichen Warteschlangen ist generell ein Sicherheitsabstand von 2 Meter einzuhalten. Dementsprechende visuellen Markierungen werden auf dem Fußboden angebracht.

Alle Ruhe- und Wartemöbel werden aus dem Eingangsbereich entfernt.

Der Verkauf von Badeartikel erfolgt **nicht** in Selbstbedienung, sondern ausschließlich durch die Kassiererin. Hier gilt, dass durch Kunden berührte Waren gekauft werden müssen.

- Umkleidebereich

In den Umkleidekabinen ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.

Die Bewegungsflüsse der Gäste werden im Umkleidebereich durch Pfeilmarkierungen am Boden gesteuert.

Durch zusätzliche Markierungen am Boden wird auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.

Die Einzelumkleidekabinen können durch jeweils 1 Person, respektive 1 Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben uneingeschränkt genutzt werden, da hier kein besonderes Infektionsrisiko vorliegt.



Die Gemeinschaftsumkleidekabinen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Umkleidekabinen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Im verengten Bereich zwischen Umkleidekabinen und Schränken wird durch Markierungen am Boden auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.

Eine Reduzierung der Umkleideschränke ersehen wir als nicht relevant, da die Eigenverantwortlichkeit der Gäste in Bezug auf die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern vorausgesetzt werden muss.

Ein Mitarbeiter kontrolliert in diesem Bereich die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern und weist gegebenenfalls zuwiderhandelnde Gäste zurecht.

Die Oberflächen sowie die Innenräume der Umkleideschränke werden mehrmals täglich desinfiziert.

- Duschen

Ab hier ist die Verpflichtung des Tragens eines Nasen- und Mundschutzes aufgehoben da diese im Nassbereich nicht zweckförderlich ist.

Im verengten Bereich zwischen Umkleidekabinen und Schränken wird durch Markierungen am Boden auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.

Ein Mitarbeiter kontrolliert in diesem Bereich die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern und weist gegebenenfalls zuwiderhandelnde Gäste zurecht.

Die Duschbereiche für Damen und Herren sind identisch und bestehen jeweils aus 2 Einzelduschkabinen und einem Kollektivduschaum mit 4 Duschen.

Die Einzelduschkabinen können uneingeschränkt genutzt werden.

Im Kollektivduschaum werden die beiden inneren Duschen außer Betrieb genommen, so dass lediglich die beiden äußeren Duschen funktionstüchtig sind und somit ein Abstand von 3 Metern zwischen den Nutzern besteht.

Hieraus ergibt sich eine maximale zeitgleiche Nutzung eines jeden Duschbereiches für Damen und Herren durch 4 Gäste.

Diese maximale zeitgleiche Nutzungsbegrenzung wird im Eingangsbereich eines jeden Duschbereiches angeschlagen.



In möglichen Warteschlangen ist generell ein Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten. Dementsprechende visuelle Markierungen werden auf dem Fußboden angebracht.

Eine entsprechende zweisprachige Beschilderung informiert die Gäste.

- Schwimmhalle

Im Eingangsbereich der Schwimmhalle ist ein Desinfektionsmittelspender installiert, versehen mit einem Hinweisschild, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 2 ½ Stunden begrenzt.

Das Hauptbecken ist in 4 Schwimmkorridore unterteilt.

Jeder Korridor kann von jeweils 3 Schwimmern gleichzeitig genutzt werden.

Im Becken ist ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Schwimmern, welche nicht eines gleichen Haushaltes angehören, einzuhalten.

Die kleineren Nebenbecken bleiben geschlossen.

Der Whirlpool bleibt geschlossen.

Ein Beckenumgang mit einer Breite von 2 Metern wird auf dem Fußboden gekennzeichnet um enge Begegnungen zu vermeiden. Hier werden zusätzliche Markierungen angebracht um den gebotenen Mindestabstand von 2 Metern in Erinnerung zu rufen. Pfeilmarkierungen am Fußboden geben die gebotene Laufrichtung an.

Jegliches Sitzen oder Liegen im Schwimmbereich ist untersagt.



- Rutschenanlagen

Die Rutschenanlagen bleiben geschlossen

- Außenbereich

Der Außenbereich bleibt geschlossen.

- Sauna

Der Fitnessbereich bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die maximale Anzahl von Gästen welche gleichzeitig den Saunabereich nutzen dürfen, ist auf 24 Gäste begrenzt.

Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 2 ½ Stunden begrenzt.

Es werden ausschließlich Einzelkarten verkauft und angenommen.

Es werden keine Aufgusszeremonien durchgeführt.

Für die Saunagäste ist der Zugang zum Schwimmbad nicht gestattet.

In den verschiedenen Saunas ist eine maximale Anzahl von Gästen festgesetzt, welche nicht überschritten werden darf damit der Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet ist:

- Hammam      2 Personen oder eine Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl
- ValoSauna    2 Personen oder eine Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl
- RuusuSauna   2 Personen oder eine Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl
- KeloSauna    4 Personen oder zwei Gruppen von Personen, welche jede in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl.



- 
- **VoluttàSauna** 4 Personen oder 4 Gruppen von Personen, welche jede in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl, unter Berücksichtigung einer Mindestdistanz von 2 Metern zu den Angehörigen der jeweils anderen Personengruppen.
- **Ruheraum** 4 Personen oder 2 Gruppen von Personen, welche jede in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl, unter Berücksichtigung einer Mindestdistanz von 2 Metern zu den Angehörigen der jeweils anderen Personengruppe.  
  
Im Ruheraum ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.
- **Holzruheraum** 6 Personen oder 3 Gruppen von Personen, welche jede in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl, unter Berücksichtigung einer Mindestdistanz von 2 Metern zu den Angehörigen der jeweils anderen Personengruppe.  
  
Im Holzruheraum ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.
- **Fußbad** 1 Person oder 1 Gruppen von Personen, welche jede in einem Haushalt zusammenleben ungeachtet der Personenanzahl.

Die Aufsicht über die Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern in den Bereichen der Umkleideschränke, Duschen, Außenbereich, Ruheräume, Saunas, sowie über die Einhaltung sämtlicher anderen Auflagen obliegt dem Personal, welches berechtigt ist den Gästen Anweisungen zu erteilen und gegebenenfalls Gäste, welche den Anweisungen nicht Folge leisten die Zutrittsberechtigung zu entziehen.

Im Eingangsbereich des Saunabereiches ist ein Desinfektionsmittelspender installiert, versehen mit einem Hinweisschild, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

In den Umkleidekabinen, im Außenbereich, sowie in den Ruheräumen ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.



Durch zusätzliche Markierungen an den Wänden wird auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.

Eine Reduzierung der Umkleideschränke ersehen wir als nicht relevant, da die Eigenverantwortlichkeit der Gäste in Bezug auf die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern vorausgesetzt werden muss.

Ein Mitarbeiter kontrolliert in diesem Bereich die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern und weist gegebenenfalls zuwiderhandelnde Gäste zurecht.

Die Oberflächen sowie die Innenräume der Umkleideschränke werden mehrmals täglich desinfiziert.

Die Einzelduschkabinen können uneingeschränkt genutzt werden, da der Abstand zu anderen Gästen durch Trennmauern gewährleistet ist.

An der Schwelle zum Außenbereich ist ein Desinfektionsmittelpender installiert, versehen mit einem Hinweisschild, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

Im Außenbereich werden paarweise Liegestühle aufgestellt, welche sich jeweils in einer auf dem Fußboden markierten Parzelle von 3 x 3 Metern befinden. In einer solchen Parzelle darf sich ausschließlich jeweils 1 Person, respektiv 1 Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben aufhalten.

Jegliches Sitzen oder Liegen außerhalb dieser Parzellen ist untersagt.

Das Durchschreitebecken darf lediglich von 1 Person, respektive 1 Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben gleichzeitig benutzt werden.

Die Saunabar ist geschlossen, ein Verkaufsautomat mit Snacks und Getränken steht unseren Gästen jederzeit zur Verfügung.

Um ein maximum an Hygiene zu gewährleisten werden die Sitz- und Bodenflächen in den Saunas während den Öffnungszeiten regelmäßig desinfiziert. Unsere Gäste werden vorab zirka 10 Minuten im Voraus informiert, wenn eine Sauna gereinigt wird und hierfür zirka 15 Minuten geschlossen wird.





- Bistro

Der Bistrobereich bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Es werden lediglich Speisen und Getränke zur Abholung an der Türschwelle angeboten ohne dass die Gäste den Bistrobereich betreten.

In möglichen Warteschlangen ist generell ein Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten. Dementsprechende visuelle Markierungen werden auf dem Fußboden angebracht.

### **Sicherheitsmaßnahmen bezüglich des Personals**

#### **Allgemein**

Alle Mitarbeiter werden gemäß Ihren Aufgaben in die spezifischen Regelungen und Sonderaufgaben im Rahmen dieser Sicherheitsmaßnahmen eingewiesen.

Alle Mitarbeiter tragen grundsätzlich während der Arbeit Mund- und Nasenschutz. Mund- und Nasenschutz sind bei Verschmutzung, Durchfeuchtung sowie spätestens nach 8 Stunden zu wechseln.

Alle Mitarbeiter wechseln vor Schichtbeginn ihre Oberbekleidung gegen Bekleidung, welche ausschließlich zur Arbeit verwendet wird.

Generell ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitern einzuhalten.

Die Umkleidekabinen können von maximal 4 Mitarbeitern gleichzeitig benutzt werden damit der gebotene Sicherheitsabstand von 2 Metern jederzeit gewahrt werden kann.

Die Mitarbeiter nehmen ihre Pausen zeitversetzt, damit zum einen der Betrieb gewährt bleibt, zum anderen, der gebotene Mindestabstand von 2 Metern im Personalbereich jederzeit gewahrt werden kann.



Die Mitarbeiter nehmen ihre Mahlzeiten im Personalbereich jeder an einem Tisch ein. Zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 2 Metern gewahrt werden.

Nach Beendigung der Mahlzeiten sind die Tische sowie alle gebrauchten Utensilien zu desinfizieren.

Vor Arbeitsbeginn sowie vor und nach den Pausen sind alle Mitarbeiter gehalten die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

### **Fachangestellte und Meister für Bäderbetriebe**

Speziell im Rahmen der Covid-19 Pandemie obliegt den Fachangestellten und Meister für Bäderbetriebe die Aufsicht über die Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern in den Bereichen Umkleide- Kabinen und Schränke, Duschen, Schwimmhalle, Rutschenanlage, Außenbereich und Schwimmbecken, sowie über die Einhaltung sämtlicher anderen Auflagen.

Bezüglich etwaiger Rettungs- und Reanimationsinterventionen gilt folgendes:

Rettungsinterventionen im Wasser benötigen keine besonderen Schutzmaßnahmen, da die Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden.

Bei Rettungs- und Reanimationsinterventionen außerhalb des Wassers ist eine FFP2 Schutzmaske, eine Schutzbrille sowie sind Handschuhe zu tragen.

Von einer Mund- zu Mundbeatmung sowie einer Beutel-Maskenbeatmung soll abgesehen werden. Stattdessen soll eine 15L/min Sauerstoffmaske aufgelegt werden. (Siehe Merkblatts Reanimation Covid-19 des CGDIS vom 25.03.2020.)

Nach jeder Rettungs- und Reanimationsintervention müssen Maske und Handschuhe entsorgt werden und alles benötigte Material desinfiziert werden.

Die involvierten Mitarbeiter müssen unmittelbar nach der Intervention duschen und die Kleidung wechseln.



### **Putzpersonal**

Das Putzpersonal wird in die Covid-19 spezifischen verschärften Reinigungs- und Desinfektionstagespläne eingewiesen.

Nur viruzide Desinfektionsmittel sind zu nutzen. (ggf. beim Lieferanten nachfragen)

Das Putzpersonal soll prinzipiell Handschuhe tragen.

### **Kassenpersonal**

Das Kassenpersonal überwacht, dass die Maximalanzahl von 12 Gästen, welche den Schwimmbereich gleichzeitig nutzen dürfen und 24 Gästen, welche den Saunabereich gleichzeitig nutzen dürfen nicht überschritten werden.

Es dürfen nur Gäste eingelassen werden, welche ihren Aufenthalt im Voraus telefonisch gebucht haben.

Das Kassenpersonal nimmt während der Öffnungszeiten die telefonischen Buchungen an.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden die telefonischen Buchungen vom Direktionssekretariat angenommen.

Das Kassenpersonal ist durch einen Spuckschutz aus Plexiglas auf dem Kassentresen geschützt.

Das Kassenpersonal soll beim Umgang mit Bargeld sowie Kreditkarten Handschuhe tragen.

Der Verkauf von Badeartikel erfolgt **nicht** in Selbstbedienung, sondern ausschließlich durch die KassiererIn. Hier gilt, dass durch Kunden berührte Waren gekauft werden müssen.

Das Kassenpersonal hat für die Einhaltung der gebotenen Mindestdistanz zwischen den im und vor dem Eingangsbereich wartenden Gästen zu sorgen.



Das Kassenpersonal hat auf Anweisung der Fachangestellten und Meister für Bäderbetriebe gegebenenfalls weitere Gäste abzuweisen, wenn eine Anzahl von Gästen erreicht ist, welche die Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern nicht mehr ermöglicht.

### **Bistro**

Das Küchenpersonal arbeitet ausschließlich in der Küche während das Servicepersonal ausschließlich im Service arbeitet.

Es werden lediglich Speisen und Getränke zur Abholung an der Türschwelle angeboten ohne dass die Gäste den Bistrobereich betreten.

Nach jedem Umgang mit Bargeld oder mit Kreditkarten muss das Servicepersonal sich die Hände waschen oder desinfizieren.

### **Bauliche Maßnahmen**

Anbringung von Fußbodenmarkierungen zwecks Abgrenzung der einzelnen Bereiche, Steuerung der Bewegungsflüsse und Ermahnung der Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern.

Anbringung von Schildern in den verschiedenen Bereichen welche die generellen sowie die bereichsspezifischen Covid-19 Sonderregelungen in 2 Sprachen (Französisch und Deutsch) sowie mittels Piktogramme vermitteln.

Anbringung von Händedesinfektionsmittelspendern in den Eingängen sowie in allen Übergängen zwischen den einzelnen Bereichen versehen mit Hinweisschildern, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

Umstellung der Lüftungsanlage auf 100% Außenluft.

Erhöhung des Chlorgehalts auf zwischen 0,6 und 1 mg/Liter.

Offenstellung aller Türen an den Eingängen sowie zwischen den Bereichen damit die Gäste die Türen nicht berühren müssen.

Regelmäßige Öffnung aller Fenster um einen zusätzlichen Luftaustausch zu erwirken.



### **Schlussbestimmung**

Diese Sicherheitsbestimmungen gelten für einen begrenzten unbestimmten Zeitraum und müssen aufgrund der Entwicklung der Pandemie Covid-19, der Entwicklung der internationalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien sowie der bis dahin gewonnene Erfahrungswerte überarbeitet und angepasst werden.

Nico KRAUS  
Sekretär

Patrick WAMPACH  
Präsident

---

Syndicat Intercommunal  
**Réidener Schwemm**  
Secretariat  
1, Rue de Niederpallen  
L-8506 REDANGE

Tel : (+352)23 62 00 32 1

Fax : (+352)26 62 16 48